

Fahrradstellplätze an der Münchner Freiheit

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02127
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 12.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12938

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02127
Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 16.10.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, an der Münchner Freiheit zusätzliche Fahrradstellplätze oder eventuell ein Fahrradparkhaus zu errichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Münchner Freiheit ist Teil des Fahrradstellplatzkonzeptes der Stadt München. In diesem Zuge wurden rund um die Münchner Freiheit eine Vielzahl von Fahrradständern geschaffen, sodass derzeit ca. 280 Stellplätze zur Verfügung stehen. Weitere 30 Fahrradstellplätze entlang der Leopoldstraße Nr. 59 befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Bedingt durch die vielfältige Nutzung des Straßenseitenraumes, wie z.B. Wartebereiche an Bushaltestellen, Freischankflächen, Obststände, Grundstückszufahrten oder Schaltkästen aber auch durch ein sehr hohes Fußgängeraufkommen stehen im Bereich

der Münchner Freiheit keine weiteren Flächen für Fahrradständer zur Verfügung. Lediglich ein kleine Fläche am Ende der Haimhauserstraße kann noch für die Errichtung von ca. 16 zusätzlichen Fahrradstellplätzen genutzt werden.

Flächen für ein Fahrradparkhaus, wie im Antrag gefordert, stehen an der Münchner Freiheit nicht zur Verfügung.

Eine Verbesserung der Abstsituation für Fahrräder ist nur über Kfz-Stellplatzumwandlungen möglich. Das Baureferat schlägt daher vor, im Bereich der Leopoldstraße Nr. 59 bis 69 vier Kfz-Stellplätze in ca. 38 Fahrradstellplätze und in der Haimhauserstraße Nr. 2 zwei Kfz-Stellplätze in ca. 20 Fahrradstellplätze umzuwandeln (s. Anlage 2). Außerdem wird das Baureferat, wie oben beschrieben, 16 zusätzliche Fahrradstellplätze am Ende der Haimhauserstraße errichten. Insgesamt können dadurch 74 zusätzliche Fahrradstellplätze im Bereich der Münchner Freiheit geschaffen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze als verträglich eingestuft.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird 2018 / 2019 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird im Bereich der Leopoldstraße Nr. 59 bis 69 vier Kfz-Stellplätze in ca. 38 Fahrradstellplätze und in der Haimhauserstraße Nr. 2 zwei Kfz-Stellplätze in ca. 20 Fahrradstellplätze umwandeln. Darüber hinaus werden ca. 16 zusätzliche Fahrradstellplätze am Ende der Haimhauserstraße errichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAI-31-1

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/143

An das Baureferat - H15, T, T1, T1/VI-Mitte, T22, T22/VZB

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1-VI-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.